



B O T S C H A F T
zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Mai 2025,
um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024
 - a) Rechnungsablage
 - b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Gestaltung Dorfplatz
 - a) Zusatzkredit im Umfang von CHF 275'000 für die Gestaltung des Dorfplatzes
 - b) Beschlussfassung über die Gestaltung des Brunnens
3. Orientierungen
4. Varia

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 sowie die Jahresrechnung 2024 können ab dem 9. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Tamins: www.tamins.ch > Gemeinde > Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen Interessierten zugestellt.

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde, in welcher die Stimmberechtigten, die ihnen in Gemeindeangelegenheiten zustehenden Rechte ausüben.

Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle handlungsfähigen, in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt haben sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, wenn sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Tamins wohnhaft sind. Das Stimm- und Wahlrecht für Schweizerinnen und Schweizer beginnt am Tag der Abgabe des Heimatscheins.

Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf mündliches Gesuch hin an den Gemeindepräsidenten und mit dessen Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Anmerkung zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 lag ab dem 13. Dezember 2024 während der Dauer von 30 Tagen öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen, sodass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 als genehmigt gilt.

1. Jahresrechnung 2024

Vormerkung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat gestützt auf Art. 43 ff. der Gemeindeverfassung (GV) den Gemeindefinanzhaushalt sowie die Amts- und Geschäftsführung durch Behörden, Kommissionen und Mitarbeiter geprüft. In Kooperation mit der GPK erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2024 durch die externe Revisionsstelle.

a) Rechnungsablage

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 312'468.42 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 671'721.00 ist das Ergebnis um insgesamt CHF 359'252.58 besser ausgefallen.

Die Hauptabweichungen zum Budget resultieren insbesondere in folgenden Kostenstellen:

Exekutive	Mehraufwand	CHF	17'800
	Externe Beratungskosten		
Oberstufe	Minderaufwand	CHF	16'600
	Schülertransport		
Schulliegenschaften	Minderaufwand	CHF	95'029
	Abschreibungen tiefer als budgetiert		
Gesundheit	Minderaufwand	CHF	19'800
	Tiefere Beiträge an Spitalregion und KVG-Pflegekosten, höhere Beiträge an Spitexorganisationen		
Soziale Sicherheit	Minderaufwand	CHF	46'400
	Gesetzliche Sozialhilfe		
Raumordnung allgemein	Mehraufwand	CHF	76'500
	Fachliche Beratung Ortsplanungsrevision		
Alpwirtschaft	Mehrertrag	CHF	39'100
	Kantonsbeitrag TWW-Pflege Benis Boden		
Gemeindesteuern	Mehrertrag	CHF	309'000
Ertragsanteile	Mehrertrag	CHF	218'100
	Wasserzinsen		
Zinsen	Minderaufwand	CHF	33'400
	Tiefere Passivzinsen		
Finanzvermögen, übriges	Mehraufwand	CHF	419'300
	Wertberichtigung Aktien		

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 156'313.81 (Budget – CHF 26'321) und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 637'172.52 tiefer.

Besonderheiten

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'621.50. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 15'580. Die Reserve in dieser Spezialfinanzierung beträgt 1.732 Mio. CHF.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist ein Aufwandüberschuss von CHF 7'921.05 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'450. Dieser kleine Aufwandüberschuss ist unter Berücksichtigung der Reserven von CHF 511'214.73 durchaus verkraftbar.

Bei der Abfallbeseitigung wird erneut ein Aufwandüberschuss von CHF 70'685.27 (Budget CHF 33'330) ausgewiesen. Hier beträgt die Schuld der Spezialfinanzierung per 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde CHF 226'102.35.

Bei den Gemeindesteuern sind innerhalb der einzelnen Steuerarten grössere Abweichungen zu verzeichnen. Der gesamte Mehrertrag der Gemeindesteuern gegenüber dem Vorjahr beträgt rund CHF 92'200.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern weisen im Vergleich zum Budget einen Minderertrag von CHF 92'900 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch eine Zunahme von CHF 61'200 zu verzeichnen. Das gleiche gilt für den Ertrag aus Quellensteuern.

Bei den übrigen Steuererträgen ist ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von insgesamt CHF 424'300 verbucht.

Im Jahr 2024 musste für die Rhiienergie-Aktien eine negative Wertberichtigung von CHF 425'000 vorgenommen werden. Ohne diese Wertberichtigung würde die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss abschliessen.

Sachgruppengliederung

Der verbuchte Personalaufwand von 2.768 Mio. CHF entspricht in etwa dem budgetierten Aufwand von 2.763 Mio. CHF.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist um CHF 219'497.05 höher ausgefallen als budgetiert.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind um CHF 198'172.15 tiefer als budgetiert. Da die Projekte Sanierung Schulhaus und Neugestaltung Bushaltestellen noch nicht abgerechnet sind, werden sie in der Bilanz per 31.12.2024 nach wie vor als Anlagen im Bau aufgeführt. Deshalb wurden im Jahr 2024 noch keine Abschreibungen getätigt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'409'986.65 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'594'000. Der Hauptposten der Investitionen ist im Bereich Sanierung Schulhaus mit CHF 2'757'177.21. Hierzu ist zu erwähnen, dass der gesprochene Verpflichtungskredit eingehalten werden kann. Das gleiche gilt für den Verpflichtungskredit Neugestaltung Bushaltestellen. Diese beiden Projekte werden im Jahr 2025 abgeschlossen und abgerechnet.

Bilanz und Finanzierung

Die Bilanzsumme hat sich um 3.5 Mio. CHF erhöht (Finanzvermögen plus CHF 0.2 Mio., Verwaltungsvermögen plus 3.3 Mio. CHF).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten belaufen sich per 31.12.2024 auf 7.7 Mio. CHF, die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds auf 2.3 Mio. CHF. Dies entspricht einem Finanzierungsgrad von rund 51 %.

Die Rechnung 2024 weist einen Finanzierungsfehlbetrag von 3.254 Mio. CHF (Vorjahr CHF 2.530 Mio., Budget 2.620 Mio. CHF) aus.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 3.12 % (Vorjahr 22.38 %).

a) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2024

An dieser Stelle wird die Geschäftsprüfungskommission über das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2024 sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung der Tätigkeit der Behörden und der Mitarbeitenden der Gemeinde Tamins berichten.

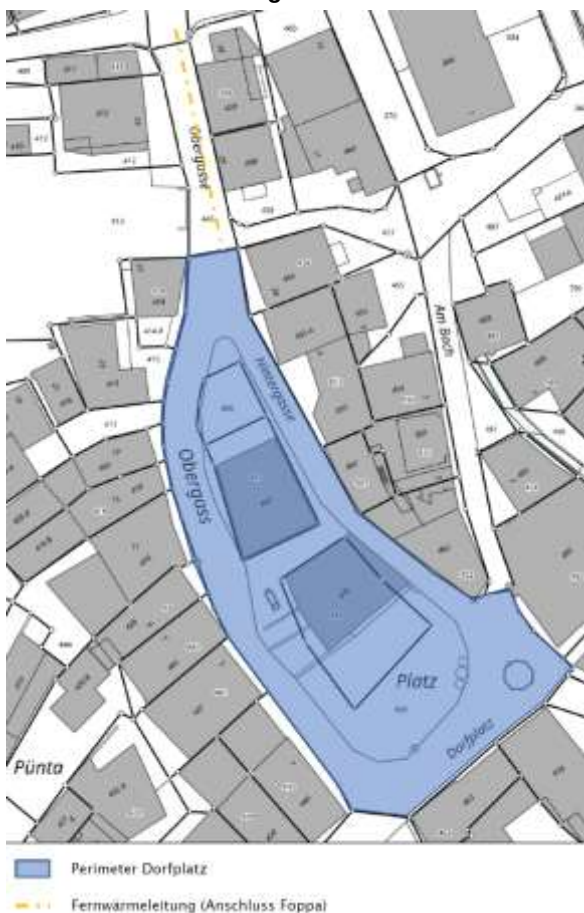
Antrag: Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

2. Gestaltung Dorfplatz

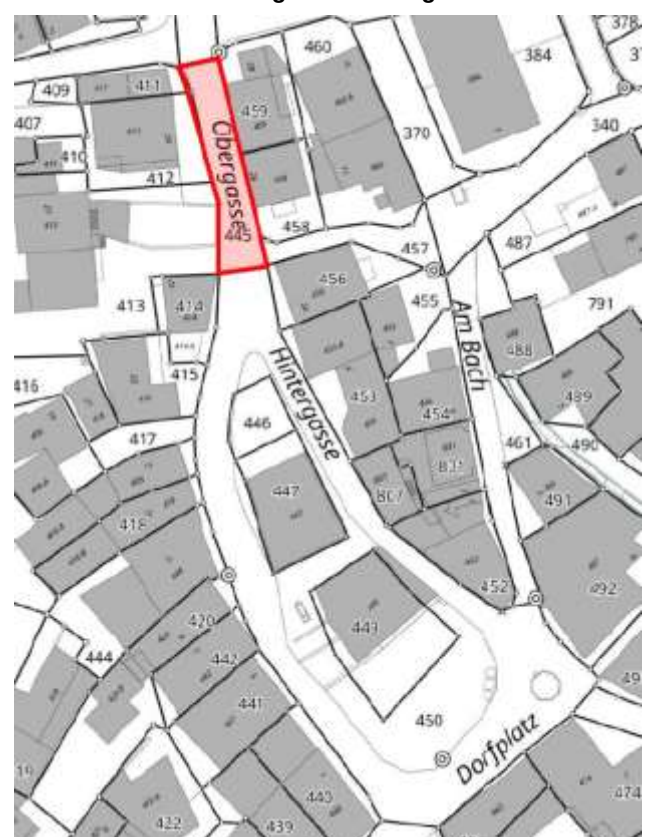
Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Dorfplatzes inkl. Erschliessung in der Höhe von CHF 1'215'000 genehmigt. Eine allfällige Teuerung ist von der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ausgenommen. Der Verpflichtungskredit umfasst die Sanierung der Werkleitungen und des Strassenkörpers sowie die Neugestaltung der Umgebung des Dorfplatzes. Bereits damals war von einem gestalteten Asphaltbelag die Rede. In der Folge hat die Gemeindeversammlung am 30. August 2022 dem Verpflichtungskredit für die Perimetererweiterung für die Sanierung der Werkleitungen und des Strassenabschnittes von der Obergasse bis zur Foppa im Umfang von CHF 162'000 zugestimmt (unten Rot dargestellt).

Projektperimeter gemäss
Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017:



Erweiterung Projektperimeter gemäss
Gemeindeversammlung vom 30. August 2022:



Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 21. März 2023 wurden die Einwohnerinnen und Einwohner über den Baubeginn für die Sanierung der Werkleitungen orientiert. Bis auf einen Teil an der Hintergasse sind die Werkleitungen inzwischen saniert und der Strassenkörper wo immer möglich mit einer Tragschicht versehen. In diesem Jahr ist vorgesehen, die restliche Tragschicht und die gestalterischen Elemente wie der Brunnen und die Linde anzubringen. Der Deckbelag wird im kommenden Jahr eingebaut, damit die Tragschicht genügend Zeit hat, sich zu setzen.

Mehrkosten

Wie sich nun zeigt, reicht der gesprochene Verpflichtungskredit aus dem Jahre 2017 selbst unter Berücksichtigung der Bauteuerung gemäss aktualisierter Kostenzusammenstellung um CHF 256'000 (Kostengenauigkeit +/- 10 %) nicht aus.

Gesprochener Verpflichtungskredit 2017	CHF 1'215'000
Teuerung	<u>CHF 242'000</u>
Indexierter Verpflichtungskredit	CHF 1'457'000
Verpflichtungskredit Perimetererweiterung	<u>CHF 162'000</u>
Total	CHF 1'619'000
./.. Aktualisierte Kostenzusammenstellung	<u>CHF 1'875'000</u>
Differenz	CHF 256'000

Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Kostenvoranschlag von 2017 ein Aufpreis für den gestalteten Asphaltbelag von 20 CHF/m² (indexiert auf 24 CHF/m²) berücksichtigt wurde. Heute zeigt sich jedoch, dass ein Aufpreis von 130 CHF/m² erforderlich ist. Bei einer Fläche von 1'600 m² und unter Berücksichtigung der Teuerung ergibt sich somit ein zusätzlicher Kostenaufwand für den gestalteten Asphaltbelag von insgesamt CHF 169'600. Zudem wurden u.a. die Abwasser- und Meteorleitungen im nördlichen Bereich erneuert, was im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht enthalten war. Ausserdem wurde ein neuer Hydrant installiert und anstelle der drei alten Moloks, welche bei den ehemaligen Parkplätzen auf dem Dorfplatz eingebaut waren, wurden zwei neue verwendet. Hinzu kommt, dass die Beleuchtung, die noch nicht beschafft ist, eine überproportionale Kostensteigerung erfahren hat.

Gestaltung

Die Platz- und Strassenoberflächen sollen einheitlich gestaltet werden, wobei der Übergang zum Platz, an dem sich Menschen begegnen, sichtbar sein soll. Daher ist ein gestalteter Asphaltbelag vorgesehen. Der Brunnen und die Linde stellen zwei weitere Gestaltungselemente des Dorfplatzes dar. Gemäss den Gestaltungsvorschriften des Quartierplanes ist die Form, das Material und die Proportion des Brunnens beizubehalten.

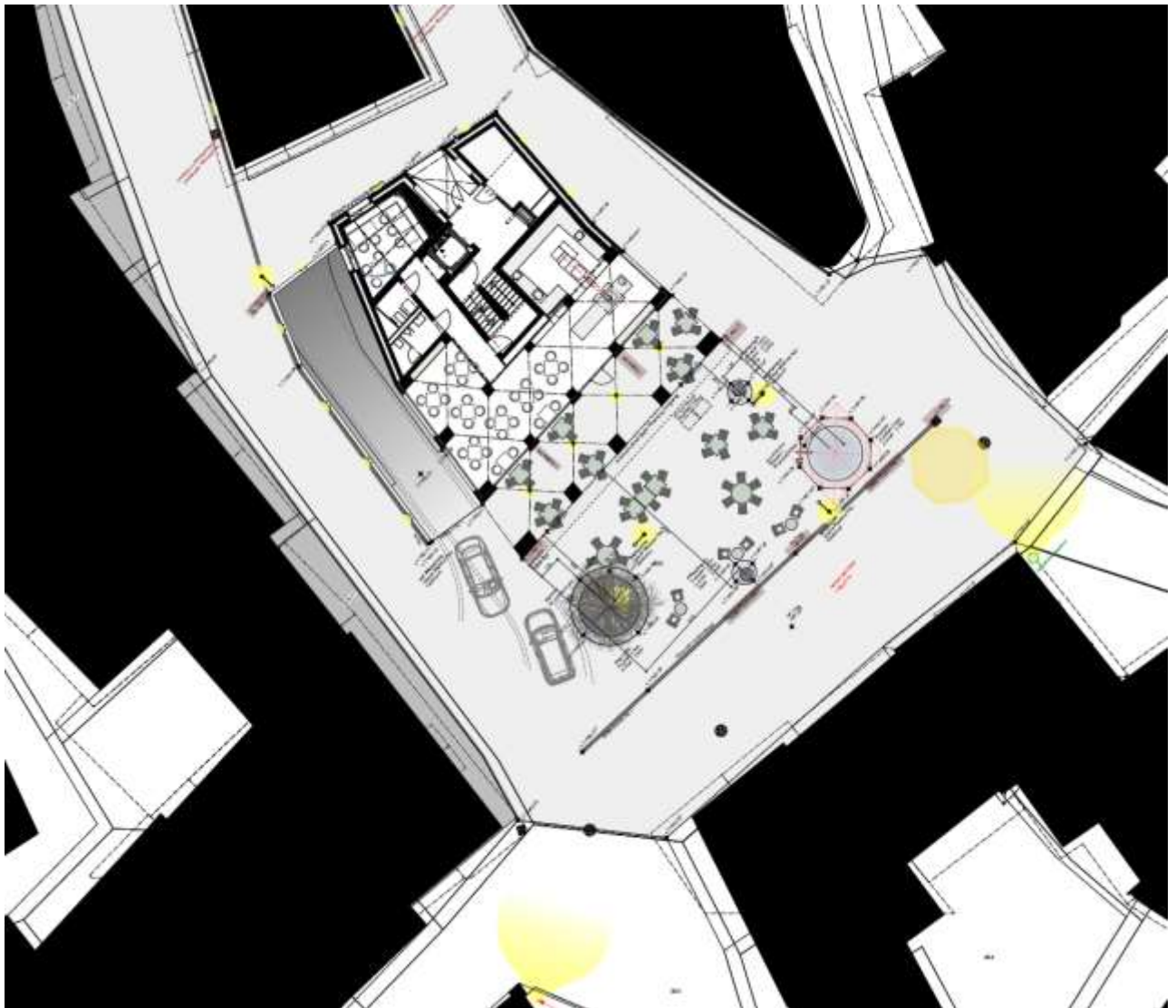
Vor Beginn der Bauarbeiten wurde der Brunnen aus dem Jahr 1895 geometrisch vermessen. Da er an verschiedenen Stellen durch den Verkehr beschädigt wurde, wies er undichte Stellen auf. Mehrere Versuche, ihn abzudichten, scheiterten in den letzten Jahren, da er damals in einem Guss aus Beton hergestellt wurde. Der Brunnenstock ist wohl eine spätere Zutat. Der Transport für eine Zwischenlagerung hätte das Bauwerk aus Stabilitätsgründen nicht überstanden, weshalb der Brunnen entsorgt wurde.

Der neue Brunnen wird aus verkehrstechnischen Gründen an eine andere Stelle verschoben und wird zusammen mit der Linde, den Pflanztrögen und der freien Möblierung den „Begegnungsplatz“ gegenüber der Fahrbahn abgrenzen. Um den Anforderungen der Quartierplanvorschriften gerecht zu werden, hat der Architekt Marcel Caminada einen Brunnen entworfen.

Dieser Brunnen zeichnet sich durch ein 8-eckiges Design aus und wurde gemäss den Richtlinien des BFU für Kleingewässer (Fachdokumentation 2.026) mit einer flachen Wasserfläche und einer sanften Abstufung geplant. Der Brunnenrand wird am tiefsten Punkt nun 55 cm hoch sein, anstelle der früheren Höhe von 75 cm.

Das 8-eckige Design, kombiniert mit der inneren Rundung, bietet zudem eine angenehme Sitzgelegenheit und harmonisiert mit den anderen Gestaltungselementen des Platzes sowie den Bögen und den abgerundeten Formen des Neubaus. Dies schafft ein stimmiges Gesamtbild für einen hoffentlich lebendigen Dorfplatz. Sollte auf die innere Rundung verzichtet werden, müsste der Brunnen entweder mit einem Gitter versehen oder eine Mindesthöhe von 75 cm aufweisen, was aufgrund des abfallenden Geländes am höchsten Punkt eine Höhe von 85 cm zur Folge hätte. Im Gegensatz zu früheren Visualisierungen wird die Linde nun aus demselben Material wie der Brunnen umrahmt, um sicherzustellen, dass ihr wegen der darunterliegenden Tiefgarage ausreichend Erde zur Verfügung steht. Sowohl die Umrandung der Linde als auch der Brunnenrand können als Sitzgelegenheiten genutzt werden. Neben der kostspieligen Pflasterung hält auch der Gemeindevorstand die Verwendung eines gestalteten Asphaltbelags für die einzige realisierbare und finanziell tragbare Lösung, um den Dorfplatz aufzuwerten.

Ausschnitt aus dem Umgebungsplan:



a) Zusatzkredit im Umfang von CHF 275'000 für die Gestaltung des Dorfplatzes

An der Gemeindeversammlung werden weitere Informationen zum beantragten Zusatzkredit für die Dorfplatzgestaltung präsentiert.

Antrag: Unter Berücksichtigung der Genauigkeit der Kostenzusammenstellung von +/- 10 % beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, dem Zusatzkredit von brutto Fr. 275'000 für die Neugestaltung des Dorfplatzes zuzustimmen und den Gemeindevorstand mit dem Vollzug zu beauftragen.

b) Beschlussfassung über die Gestaltung des Brunnens

An der Gemeindeversammlung werden weitere Details zur Gestaltung des Brunnens präsentiert.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeindeversammlung, den 8-eckigen Brunnen mit einer wenig tiefen Wasserfläche und einer Abstufung zu genehmigen.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeindevorstand alle herzlich zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Tamins, 9. Mai 2025

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident:

Aktuarin:

HP. Clénin

D. Camenisch